

Bin ich verpflichtet im Krankenstand zu reagieren?

Beitrag von „Marthereau“ vom 10. September 2024 16:24

Zitat von Kaktusfeige

Noch was. Ich bin ja ohne VD im Schuldienst und es lief anfangs recht holprig.

Was mache ich, wenn der Vater mich auf Probleme der Unterrichtsinhalte hinweist.

Wie reagiert man da?

Sage ich dann "Ich denke, dies können Sie nicht einschätzen."

Oder wie, wenn Kritik am Unterricht geübt wird (vom Inhalt).

Unterrichtsgestaltung hat ja mit dem Gesprächsbedarf so augenscheinlich erstmal nur am Rande zu tun. Ich würde da den Termin zu einem bestimmten Thema machen (wie schon vorgeschlagen (soll eingrenzen worum es geht, zwecks Vorbereitung und Zeitbedarf), das Gespräch an diesem Thema entlang führen und größere Schlenker vermeiden.

Sollte das wirklich mit einer Kritik des Unterrichts enden, den er ja nur aus zweiter Hand kennt, die auch ein bißchen voreingenommen ist (will mir scheinen), im schlimmsten Fall freundlich zur Kenntnis nehmen und je nach Sachgehalt reflektieren oder Ablage P. Soweit aber nach Möglichkeit nicht kommen lassen.